

Freytags, den 10. Januarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



2.

*J. H. Johann's Brief*

Wochentlich: Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügelt diejenigen Personen welche entweder Geld lehen oder anslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleisch Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Betrags des in Vor- und Hinter-Polzen, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Hr. Professor Löper in Stettin, sich nunmehr mit seinen Mit-Erben, wegen der wohlbel. Frau Lieutenant Schwäbin in Pritz ihrer Verlassenschaft, völlig auseinander gesetzt, und er derselben grosses Wohn-Haus dafelbst, so ihm unter andern zugefallen, zu verkaufen gesonnen, welches in der Front 66. Fuß, in der Tiefe 40. Fuß und von 2. Etzen nebst einer Auffahrt, vielen Ställen und einem Garten, auf 555. Rthlr. 20. gr. taxiret ist; So kan derjenige, so solches zu kaufen Lust hat, sich deshalb bey ihm melden und billiger Conditionen gewärtigen.

Es sol den 29. Jan. a. c. Morgens um 9. Uhr, des Schiffer Bayers Haus auf der grossen Passade, zwischen



des Hader Philipp Bouretts und des Sager Jürgen Wendens Häusern, inne belegen, in dem lobsfähigen Cassas  
rischen Bericht alhier, anderweit zum öffentlichen Kauf gestellet werden, welches hiedurch gebührend notifi-  
cirt wird.

Es sollen nechstänfftigen 22. Januarii, allhier in des Buch-Händlers Reimats Behausung, in der großest  
Dohm-Strasse, allerhand aus allen Facultaten gebundene Bücher, veructioniret werden, wovon ein gedructer  
Catalogus bey demselben ohn Entgelt zu bekommen. So ist auch ein sogenanntes Bucher oder Schreib-Spind  
mit einem kupffern Hand, 3.ß und Wanne, imgleichen ein commodos Kleider-Spind mit 2. Hähren, zu verkauf-  
fen; Wer demnach alles solches oder etwas davon benöthiget kan beydes in Augenschein nehmen, und behandeln.

Schiffer Michael Wolter in Stettin, hat zum Verkauf Siberisch Felsen-Kutter, wie auch schon Granit-  
stein, nebst einige Englische groß und kleine Schleiß-Steine und eine Tonne Remeisch Pechel, Bleis; Wer also etwas  
hieron zu erhandeln beliebet kan sich desfels bey ihm melden

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eßlin ist des sel. Meister Johann Philipp Dinkels nachgelassene Wittve gesonnen, ein Würde-Land,  
ein Sämit-Bruch und eine Fällung, als auf welche des gedachten Philippi Dinkels er. ere Frau ihre Erben, nemlich  
Maria und Catharina Lemcken, wie auch Maria Haslaffen, auf 150. fl. eingesetzt oder vermehret hat; nun  
mehr zu verkaufen, und denn auch erwöchte Catharina Lemcken 50. fl. noch ex debito zu fordern hat; So  
wird dazu Terminus auf den 22. Januar. c. angesetzt, an welchen sich die Käufer, der dazigen Stadt, Gerichte  
melden und gewärtigen können, daß plus Licentia solche Stücke addireet werden sollen; Wie kann auch dies  
jenigs so Ansprüche daran zu haben betriepnen sich in praesentio Termino gleichfalls melden können.

By dem Königl. Russischen Rantz-Dorffe Pogantep, ist in dem sogenannten Rantz-Dorfe, eine Quan-  
tité trocken Eichen-Hacken-Polz befindlich, und da die Hakens vollkommen 7. Schuh hoch und von guten ges-  
spaltenen Holze, ohne Einlegung einiger Hölzer gefehet worden; So werden die erwönten Käufer, damit tolls  
kommen zufrieden seyn. Der Hacken loffet in allem 20. gr. 6. pf. in la es man hiedurch gehörig lund moget  
wollen, und können diejenigen, so dassen etwas kochen wollen, sich entweder bey dem Amtman Müllers zu  
Massow melden, oder durch den Holzwärther zu Pogantep und dortigen Verwalter wahrhyn, welches sich ge-  
gen baare Bezahlung anweisen lassen.

Es soll den 19. Febr. a. c. zu Colberg eine Anzahl Theologischer und anderer Miscellan-Bücher, öffentlich  
veructioniret werden, davon der Catalogus gedruckt bey den Hn. Johann Joachim Dittman daselbst gratis zu  
haben ist, und können sich deshalb die Herrn Liebhabere bey ihm beliebest melden.

## 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Hn. Commissarii Bleici Haus, in der großen Ober-Strasse belegen, worinnen unten 5. Stuben, eine  
helle Küche und Speise-Kammer, oben ein großer Saal mit einem Cammin, und daneben ein commodos Stübchen  
und Vorraths-Kammer, außer denen auf denen Vorder-Haus, Bodens befindlichen, 2. Vorraths-Kammern, teils  
im Klügel 2. Korn Boden, ein Brau-Haus nebst gemöldten Daire, 4. Wech-Kämme, Viehes-tall, den Bodens  
Auffahrt, so zuseich zur Wagen-Remise zu employren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Gelegenheiten  
mehr vorhanden, vermiehet werden. Wer also zu diesem insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da  
es bis ans Bollwerk gehet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Bonacum Hn. Rath Weßman melden, und  
ratione Locarii handeln.

## 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Mühle zu Pletentz zwey Meil von Neuen-Stettin belegen, und denerr Seligerischen Erben zu  
gehörig, gegen künftigen Ostern auf neue zu verpachten ist, als wird nach Königl. Verordnung, solch s dies  
durch lund gemacht, damit diejenigen, so zu dergleichen Mühle, welche mit zwey Korn-Sängen und guten Lan-  
dungen versehen ist, Belieben haben, sich in Eßlin bey den Hn. Rath Weßman, in Neuen-Stettin bey den Hn.  
Bürgermeister Alberti, und in Derswalde bey den Hn. Bürgermeister Schwesin melden, und näherer Nachricht  
vernehmen können.

Als künftigen Trinitatis, das Guth Falkenwalde Pachtlos wird, und von da an, wieder auf Arrhande  
anderweit ausgethan werden soll; So wird solches hiermit lund gemacht, und können diejenigen, welche solches  
Guth wieder anzunehmen belieben sich bey dem Hn. Cammer-Rath von Weßman in Eßlin bey Sie henberg,  
oder dem Stadt-Secretario Hn. Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, und alle die c. conditiones  
vernehmen.

Zu Saulen Berg bey Massow wird künftigen Mariä Verkündigung 1738. das sogenannte Unter- oder  
große Guth Pacht los; Wer also solches wieder anzunehmen willens, kan sich zu Stargard bey dem Secretario  
Judicii Hn. Georg Wilhelm Löpern als Bevollmächtigten melden, und Conditiones ansehen.

## 5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobsfähigen Stadt-Gerichte alhier in des hiesigen Kaufmanns Johann Peter Kießels Concur-  
sumus Terminus ad Liquidandum auf den 22. Januar. a. c. Vormittags um 8. Uhr anberaumet; Hiemit  
dieserjenigen, welche von gedachten Kießel etwas zu fordern haben, sich dazselbst einzufinden, ihre Jura beyzubringen und  
rechtlicher Art nach verfahren können.



Das am Kraut-Markt hieselbst zu Alfen Stettin, zwischen sel. Ditzmers Erben und des Bärfelschen Cediturum Häusern, inne gelegene Einzigmannsche, vormahlges Vogelsche Cediturum Haus, sol am bevorstehenden Rechts-Tage nach trium Regum im lobfahnen Stadt-Gerichte, nach dem Königl. hochlöblichen Hof-Richts-Special-Befehl de 17. Dec. a. p. vor und abgelassen werden; Wer also daran ein Jure realt etwas zu fordern und Ansprache zu machen vermerket, kan sich dieselbst sodann melden, und Bescheid erwarten.

Es sei in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Heil. Drey Könige, eine Wohn-Bude in der kleinen Was-yen-Strassen, zwischen Hr. Gustav Säbers und G. r. Fried. Breitpreders Wohnungen inne gelegen, im lobfahnen Stadt-Gerichte alhier verlassen werden; Wer demnach ein Jure reali Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alldem dajelbst angeben und Bescheides erwarten.

## 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Neuen-Stettin, hat der Ober-Amtmann Krüger, von den Quartier-Meister Samuel Hügen, das auf der borigen Wellgarbischen Vor-Stadt gelegene, sel. Amtmann Hügen vormahlig zugehörig gewesene Vorwerk, mit allen Pertinentien, schon im Früh-Jahr a. p. vor 2900. Rthlr. an sich gekauft, und sollen die letzten Kauff-Gelder auf Ditem a. c. an den Verkaufser ausgezahlet werden; Es wird demnach dieses hiedurch notificiret, das mit die etwanigen Bägischen Creditores und Witt-Erben, oder wer sonst ein Jure reali, an solchen Bägischen Vorwerk, etwas zu pretendiren vermerket, sich innerhalb 4. Wochen, bei dem Königl. Hoff-Richt zu Eßlin anzeigen, und seine Jura deduciren könne, als wechals auch hiernächst zu Berlin, Wesel und Eßlin zu an-gewissten Edictales, extrahiret werden, oder sie haben zu gewärtigen, das sie mit ihren Forderungen, gerichtlich präclu-piret, und ferner nicht gehöret werden sollen.

Nachdem Hr. Professor Köper zu Stettin einen Garten-Platz in Poyris, an Tit. Dr. Syndicus Vohten das selbst, und noch einen andern Garten-Platz an Tit. Dr. Hermann Detto, imgleichen etliche Stücken Landes an demselben käuflich überlassen, und zur gerichtlichen Übergabe dieser benannten Stücke der 12. Febr. a. c. ange-setzet; So wird solches der Intelligenz hienüt gewöhnlicher massen inseriret, damit, toz jemand, wider Verma-nen, laagen toaz einzujuden zu haben vermerket, er sich sodann soldierhalben, an obgemeldeten Tage und Orte, angeben könne.

Die Creditores contra Matthias Schulgen zu Greiffenhagen, haben es zwar bereits anno 1735. soweit gebracht, das des Debitors Wohn-Buhde taxiret, und subhastiret worden. Weil sich aber nachdem kein Käufer noch Creditor, als nur des verstorbenen Müllers zu Vorrin Vordards Erben, an den Verkauf und Process ge-ledret, die Weisassen auch ihre Justification der Forderung rechtlicher Art nach vorgebracht; So ist nach der in anno 1735. erlassenen großen Wasser-Rath, diese quozition. Buhde auch danfallig geworden, daher der vor-mentioned Müllers Vordards Erben auf Einreden zugestehen, und die unterse Etage ausbessern lassen, nun auch der Meinung seyn sollen, ohne weitere Erkenntnis, die Buhde an sich zu nehmen. Da aber ratione Priori-tatis noch keine Erkenntnis ergangen, und kein plus Licitans sich gefanden; So werden sämtliche Creditores ex omni abundantia hienüt nochmals citiret und verwarnet, in Termino ultimo & communi auf den 31. Jan. c. unausbleiblich zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das in Contumaciam wider sie verfahren werden wird.

Des Bürgers und Schneiders zu Greiffenhagen, Frieder. Hellwigs neuer-aucte Wohn-Buhde, ist bereits denen Creditores zu Gute, anno 1736. taxiret, darauf an-giziret, plus Licitanti offeriret, und auch durch die Intelligenz sub No. 30. 31. 32. publiciret, darauf aber nichts mehr, als 30. Rthlr. geboten worden, ob sie gleich 113 Rthlr. 5 gr. 10. pr. taxiret, hingegen ist selbige sowol als des Debitors eine Morgen Land-Wiese, welche vor dem Stettinischen Thor gelegen, und doppelt von dem Debitore verpfändet worden, noch nicht verlassen, sondern denen Creditores zu Gute der Kauff offen gelassen worden. Weil aber diesen in Termino ultimo, als den 19. Octobr. 1736. injungiret, das sie ihre Forderungen besser justificiren, und der Ordnung nach, bejorgen sollen, bisher aber nur ein Creditor sich wieder gemeldet, derselbe dennoch keinen constituiret, der alles in seiner Abwesenheit betreibe, so wird sowol diesem als sämtlichen Creditores no. abundantia ex omni abundantia injungiret, ihre Jura besser zu verzeichnen, und sich in Termino peremptorio auf den 4. Febr. c. selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu Rath-Hause zu sitiren, wie denn auch der abwesende Debitor Frieder. Hellwig sowol, als die Creditores sub Pena praclusi hienüt beschieden worden, und haben diejenigen, so dem Injuncto nicht nachlehren, zu gewärtigen, das in dem vorprazifigirten Termino, ratione Prioritatis erkannt, und in Con-tumaciam verfahren werden sol.

Zu Eolbers, soll das auf der Lanenburger-Vorstadt dajelbst belegene, Erdmann Ervertsche Wohn-Haus samt dazu gehörigen Garten, so kendes auf 119. Rthlr. gerichtlich an-giziret worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und seind dazu der 21. Jan. 18. Febr. und 18. Mart. a. c. pro Terminis anderwärts; Wer also einen Käufer davon abgeben will, kan sich in benannten Terminis, Vormittags gegen 10 Uhr dajelbst melden, so dann auf das Haus stehen, und seine daran habende Befugnis dociren, in Entstehung dessen oder gewärtigen, das das Haus samt Garten dem Meistbietenden zugeschlagen, diesem aber, so ihre Forderungen nicht gemeldet, damit präcludiret werden sollen.

Der Königl. Position Vanselows zu Eörlin, verkauft seine an den Eörlinischen Felde habende Neu-Wiese an den Chirurgum und Hof-Rath Hr. Vencken zu Eörlin, und soll das Kauff-Geld den 13. Jan. c. bezahlet, und darüber der Kauff-Brief ausgegeben werden; Wenn nun jemand darwider etwas einzujuden, kan sich derselbe in Termino zu Rath-Hause melden, im widrigen aber gewarten; Das er nicht ferner gehöret sondern präcludiret seyn soll.



Dem Publico wird hiedurch kundt gemacht, daß des Musquetiers Neumanns hinterbliebene Wittwe, ein Stück Acker vorm Hohen-Thor in der Kdhlung bei sel. Hn. Cämmerer Bontler Erben Geld- und Kichen-Acker Stadtwerth zu verkaufen willens; Wer also daran einige Anspache hat oder zu haben vermeinet, lan sich in Termino den 16. Januarii 1738. zu Rath-Hause in Greiffenberg Vormittags melden, und seine Forderung justificiren, oder hat zugewärtigen, daß er post Terminum nicht weiter damit werde gehdret, sondern pracludiret werden.

Nachdem der Bürger und Haus-Bäcker Hr. Stolzenburg zu Stargardt, von der Wittve Frau Mällerin, ihr in der Rade-Strasse, zwischen den Kaufmann Hn. Kiesel und der Wittve Frau Sweenen gelegenes Wohn-Haus, für 822. Rthlr. nebst der Größ-Mühle und allerhand Haus-Geräth, wie der ad interim errihteter Contract mit mehreren besaget, gekauft, und bereits 110. Rthlr. auf den Kauf gezohlet; So wird solches hiermit betandt gemacht, damit, weil gleich nach Dstern, das übrige Geld, verglichener Massen, gezohlet werden soll, ein jeglicher so an besagtem Hause etwas zu fordern, sich in Zeiten bey dem Käufer melden, und Jura probaren könne, allermassen derselbe andrer gestalt keinem weiter responsabel bleiben will.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in dieser Woche in Stettin, eine silberne Schnupftoback-Dose verlohren worden, welche inwendig verguldet und in den Deckel ein Franzoszimmer gemahlet ist, die einen Kerb mit Dbln in der Hand hat, die Dose ist gravirt und oben im Deckel eine Manns- und Frauens-Perfohn, unten aber einige Wägel gezeichnet. Wer demnach hievon Nachricht zugeben will, lan solches bey dem Rath-Haus-Schlichter Kresben melden und hat da für einen guten Recompens zu gewärtigen; Es werden auch sowol hiesige als auswärtige Herren Goldschmidde ersucht, wann dergleichen Fabriceire bey ihnen zum Verkauf gebracht werden solte, selbige an sich zu behalten und Hr. Kresben davon Nachricht zu geben, welcher alle darauf verwandte Kosten restituiren wird.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Eine Bind-Händlin, welche nicht groß und gelblich brauner Coleur ist, auch sonst kein Abzeichen hat, ist in voriger Woche anfan Pyritischen Felde entlaufen; Solte demnach jemand solche angetroffen und an sich genommen haben, derselbe wolle sie gegen einen Recompens dem Hn. Lieut. von Steinwehr zu Pyritz wieder zustellen zu lassen belieben.

Den Bürger und Barber Mstr. Wustsen zu Stargardt, ist ein weißlich ganz weißer und sehr wenig gelblicher Isländischer Hund, aufgezogenen Gemahlet ist, und anfänglich desfalls einiger Verdacht, auf den Brauer Hn. Lebo mann Jun. oder dessen Domestique gefallen; Nachdem sich aber derselbe hinlänglich expulsiert, und für seinen Leuten caret, mithin derselbe von jemand anders gefangen seyn muß; Als wird hiemit öffentlich betandt gemacht, daß derjenige, so entweder denselben (welder ein Ketter, soße Ehren hat und den Schwanz gang trum trägt) heraus geben, oder zuweisen werde, sofort 8. oder 12. gr. zum Recompens erhalten solle; Welche er aber dößlicher weise verschwiegen, so wird der Eigentümer, nach etwa erhaltener Kundschaft, sich wie rechtens seine Satisfaction vorbehalten.

### 9. Avertiffements.

Es ist aus dem Intelligenz-Bogen des 1737. Jahres, sub No. 51. Tit. 13. zu ersehen, daß in Favorem Nicolai Kirchheim, alle Diejenige, welche über die ihm von dem sel. Christoph Bloch zu Uedom, verkaufte Pfloste von dem Stück-Acker, dem so genannten Bucheige, eine Anspache zu haben vermerken, den 8. Januarii 1738. bey dem Uedomischen Stadt-Bericht, zur Justificirung ihrer Pretension, sich sub Pana praclusi stellen sollen; Wieder diesen ganzen Actum protestirt aber der Raths-Berwandte, und Salz-Pador zu Uetom, Hrn. Bernhard Hoyer, aus folgenden Gründen, 1) ist der Acker quæstionis auf den Christoph Bloch von Franz Bernh. Hards Doyers sel. Vater, als eine Hypothec bekommen, und hat jener denselben der Mändschöden Kirche auf der Insel Uedom gegen 10. Rthlr. verseyhet; Wie auch noch das Jus quantum der Kirche in suo vigore gewesen, 2) hat Christoph Bloch den genannten Acker auf Nicolaum Kirchheim, vermöge eines gerichtlichen Kaufs Contrahirte Vorwissen der Kirche transferrirt; Da aber Franz Bernhard Hoyer der Kirche das Capital sowohl als 4. Rthlr. Interessen nachhero bezohlet, so hat derselbe das Dominium und von der Kirche zu Mändschow Jura esse, und daher ex duplici Capite ein Recht an das Stück-Acker, und wird sich dabei zu erhalten wissen, und da er auch den 4. Junii 1736. wegen Relinquirung dieses und der übrigen seiner väterlichen Acker, das Uedomische Stadt-Bericht schriftlich ersucht, obige Umstände ferner der Sage nach nicht verhandene Uedomische Hypotheken-Buch wiederlegen zu, so wil er sich hiedurch alle Jura expresse reservirt haben, übrigens, so des so genannten Christoph Bloch rechter Nahme Christian Bloch, welches aus dem Intelligenz-Bogen von Anno 1737. sub No. 13. Tit. 2. allbereit erkelt.

Es ist vor einiger Zeit, wegen eines jungen Menschen aus Uckermünde gebürtig, Namens Gottfried Diepsker dem Intelligenz-Bogen etwas inserirt worden; Da aber von ihm dem obngeachtet an den Hoff-Rical Christian Gottlieb Schmid zu Stargardt, keine Nachricht eingelauffen; So wird abzumachen eine jede Verichts-Dringkeit und Schulden auf den Dößsten ersucht, diesen Menschen, welcher 1. bis 22. Jahr alt seyn sol, so bald er ihnen zu Händen kömmt zu arretiren, und dem Hoff-Rical Schmid davon zu avvertiren, er muß in einer gewissen fiscalischen Sache, als Zeuge gebraucht werden, hat zuletzt bey einem Schiffer in Rutenwardt gebietet, und sol sich bey Stettin oder bey dem Amt Ködenitz herum anhalten.



Als der Bürger und Schneider Mr. Erdmann Becker zu Joritz, vielen Leuten, so bey ihm was in der Ase  
 beif gebracht, die Sachen versetzt, auch sonst viele Schulden gemacht, und deßhalb heimlich davon gegang  
 gen; So wird derselbe hiedurch öffentlich citiret, längstens, a dato an, in Zeit von 4. Wochen, sich dieselb' mies  
 der einzufinden, und seine Creditores zu befriedigen, oder zu gewarten, das nach Verlauff solcher Frist, sonst  
 unverschämter der Concurs eröffnet, sein Wohn-Haus, previa Estimatione subhahiret, die wenige Meubles aber  
 per modum Auctionis, wo zu eventualiter der 15. Febr. c. zugleich pro Termino angefertiget wird, am Meißbier  
 then verkauft; auch sonst in überall denen Ordnungen und Königl. Edictis gemäß, wieder ihn verfahren wer  
 den sol.

Demnach den 31. Dec. a. p. zwischen 12. und 1. Uhr in der Nacht, ein Dieb, Namens Johann Schulze zu Lindo  
 der Wadenskrone, und ohneacht man denselben so fort zu Pferde nachgesetzt, auch Steck-Briefe ausge  
 schicket, nicht wieder zur Haßf bringen können; Als werden alle Gerichts-Ordnungen, hiemit dienlich ersuchet  
 den echappirten Schulzen, so kleiner Scaur, von dicken schwarzen krausen Haaren, einen hell weissen grauen  
 Rock, worunter ein grün Camisol, und dabeneden Stiefeln trägt, irgendwo betreten lassen solte, so gleich ar  
 restiren zu lassen, und den Hn. Baron von Steinacker zu Lindow in Graffenhagenschen Crefte, davon Nachricht zu  
 geben, damit er gegen die gewöhnliche Reverfales und Ersatung der Unkosten abgehohlet werden könne.

Als der Hr. Geheimte Ober-Finantz-Krieges- und Domainen-Rath von Beggerow, sein alhier in der graf  
 fen Dohm-Strasse, zwischen des Wohlthätigen Oben-Präsidenten von Nassow Exzellenz c, und Hn. Krieges- und  
 Domainen-Rath Wangerow Häusern, innen belegenes Vorder- und hinter Haus bey der Pelger-Strasse belegen,  
 an den Königl. Land-Rentmeister Hn. Dönigges verkauft; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und das  
 fern ad Königl. Stiffts-Kirchen-Gericht oder Stadt-Cämmeren, wegen der jährlich davon abzutragenden Oer  
 num m. c. no. et was zu fordern vernehmen solte, dieselbe ersuchet, bey iger persönlicher Gegenwart des Hn.  
 Geheimten-Raths sich in 3. Tagen des falls bey demselben zu melden.

Es haben nur gar wenige derer Post-Rentner und fast kein einiger derer übrigen Interessenten, die auf jezt  
 zu Ende gehendes Jahr, anhero restirende Intelligenz-Gelder, und auch so gar, noch nicht auf die erstere Quar  
 tale derselben, berichtigt, und werden also sämtlich dieselben, hiedurch öffentlich erinnert und gebethen, ihren auf  
 dem ganzen Jahre, noch mehrertheils schuldigen Abtrag, nunmehr unverzüglich ohnefehlbare einzufinden, damit  
 sowohl die Rechnung geschlossen, als die Gelder nach Berlin abgetragen werden können; Man hat bis hieher  
 mehr denn zweiel Gedult begehret, und verspricht sich also um so viel gewisser, allerechste Befehlung, damit nicht  
 zu anderweitigen Verfügungen, geschritten werden müsse.

Königl. Preussisches Contoir d'Adresse hieselbst.

In dem Uckerländischen Amts-Dorfe Kögendorf, sollen auf Königl. Allergnädigsten Befehl, annoch  
 3 Bauers-Höfe, gegen gewisse Frier-Jahre, erbauet werden; Wer demnach dieselben zu erbauen Verliehen trägt,  
 und sich selbst einquartieren und zu behoffwehren vermag, kan den 14. und 22. Jan. und den 11. Febr. a. c. sich im  
 Königl. Amte Uckerländischen einfinden, da denn mit denenjenigen, so die besten Conditiones offeriren, geschlossen,  
 und ihnen die Höfe zu bauen abgethan werden sollen.

## 10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2. bis den 9. Januarii.

Den 2. Januarii.

Berliner-Thor, Hr. von Affeburg, log. in den 3. Cronen.

Den 3. Januarii.

Parniker-Thor, Hr. Regiments-Quartier-Meister von Wolckmann, vom Breutschen Regiment, log.  
 in den 3. Cronen. Hr. Ober-Amtmann Stecher, aus dem Treptowschen Amt, log.  
 in den 3. Cronen. Hr. Capitaine Staff von Sparr, log. bey dem Lieutenant Hn. Graffen  
 von Sparr.

Den 4. Januarii.

Anclammer-Thor, Hr. von Winterfeld, log. bey der Frau Geheimten-Rätthin von Lettauen.

Den 5. Januarii.

Berliner-Thor, Die Herren Geheimten-Räthe von Frober, und von Linder, aus Berlin, log.  
 bey der Frau Wittwe Garbern. Frau v. Rauwin aus Daber, log. bey dem Kaufmann  
 Hn. Kametden.

Den 6. Januarii.

Parniker-Thor, Hr. Lieutenant von Nobe, vom Breutschen Regiment, log. in den 3.  
 Cronen.

Den 7. Januarii.

Parniker-Thor, Hr. Land-Rath von Schöning, log. bey der Obrist-Lieutenantin Frau von  
 Kleisen. Hr. von Flemming, log. bey Friedeborn. Hr. Praepositus Krübel, aus  
 Graffenhagen, log. bey Friedeborn.



Berliner-Zhor, Hr. Kriegs-Rath Eckert, aus Berlin, log. in den 3. Cronen.

Den 8. Januarii

Parniger-Zhor, Hr. Amtmann Holz, aus Friedr. Schwalbe, log. bey dem Hn. Kriegs-Rath  
Wangerow. Hr. Lieutenant von Nibu, vom Bayreuthischen Regiment, log. in den 3. Cronen.

## II. Copulirt- und ehelich eingetragene in Stettin,

Ist von keiner einigen Kirche abgeliefert.

### 12. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

#### Waaren bey B. & A. 280. lb.

Schwedisch Eisen 8 rthl.  
Englisch Bley 13 rthl.  
Isländische Fische 19 Rthlr.  
Englisch Vitriol 5 rthl. 6 gr.  
Schwedisch Vitriol 5 rthl. 12 gr.  
Königsberger Hanpff 16 Rthlr.

#### Waaren bey C. & A. 110. lb.

Amsterdammer Pfeffer 36 Rthlr.  
Dänischer Dito 26 Rthlr.  
Groß Melis 17. bis 18. Rthlr.  
Klein dito 18. bis 19. Rthlr.  
Refinaden 21. 22. bis 23. Rthlr.  
Candis-Dropfen 25. bis 29. Rthlr.  
Puder-Dropfen 24. bis 26. Rthlr.  
Mandeln 13. bis 18. Rthlr.  
Grosse Kofunen 8. bis 10. Rthlr.  
Feine Crappe 18 Rthlr.  
Mittel Crappe 16 Rthlr.  
Mulle 5. rthl.  
Breslausche Rübhe 7. bis 9. Rthlr.  
Englische Alluane 5 bis 12 Rthlr.  
Rüben-Dehle 7. Rthl. 8 gr.  
Fein-Dehle 7. Rthl. 8 gr.  
Kreyde 5 gr.  
Feine calcion Pott-Asche 6 rthlr.  
Geläuterter Salpeter 26 rthlr.  
Gemahlen Blau-Holz 5. bis 6 Rthl.  
Dito roth Holz 8. bis 14. rthl.  
Kreß 6 rthl.  
Kümmel 7. bis 8. Rthl.  
Rotben Bolus 3. rthlr.  
Weissen dito 4 rthlr.  
Mascobade 8. 9. 10. rthlr.  
Braun Ingber 7. bis 8. rthlr.  
Feine Engelsche Erde zu poliren 18 rthlr.  
Corinthen 7. 8. bis 9. Rthl.  
Stangen-Zinn 29 rthlr.  
Englisch Blod-Zinn 35. rthl.

Hagel 7 rthlr. 12. gr.  
Gelbe Erde 1 rthlr. 16 gr.  
Puder-Zucker 16 rthlr.  
Bleyweiß 7 rthlr. 8 gr.  
Knoppern 5 rthlr.

#### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stod-Fisch 3 Rthlr. 8 gr.  
Rothscher mittel Fisch 3. Rthlr. 6 gr.  
Klein Fisch in Fässer 3. Rthlr.  
Kehl-Spurten 2 Rthlr.  
Gem. in Spurten 1. Rthlr.  
Amidom 5. rthl. 8 gr.  
Pouls Baum-Dehle 12. Rthl. 12 gr.  
Devils-Dehl 12. rthlr. 12. gr.  
Braun Syrob 3 rthl. 12 gr.  
Schwefel 5 rthlr. 8 gr.  
Silber-Blätt 6. Rthlr. 12 gr. bis 7. rthl.

#### Waaren zu Steine, a 22. lb.

Riga'scher Glasß 2. Rthlr. 12 gr.  
Preussischer dito 1 Rthlr. 12 gr.  
Scharen-Talch 1. rthlr. 20. gr.  
Königsberger Hanpff 1 Rthlr. 8 gr.  
Memmelscher Glasß 1 rthl. 12. gr.

#### Waaren bey Pfunden.

Orlean 10. gr.  
Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 12. gr.  
Chocolade 12. gr.  
Coffee-Bohnen, große 8. 10. bis 12 gr.  
Dito kleine Levantische 18. gr.  
Indigo Koriskän 1. rthlr. 8. gr.  
Grün Thé 1. rthl. 12. gr.  
Kaysers Thé 2. Rthl.  
Blumens-Thée 3. rthl.  
Thée de Boue 1 rthl. 12. gr.  
Super fine dito 3 rthl.  
Zucker 4. 5. 6 bis 7 gr.  
Welt-Wachs 6 gr. 6. pf.  
Kasser-Zoback 1. 2. h. 3. rthl.  
Virg. Blätter Zoback 4. 5. b. 6. gr.

Contionelle 6. Rtbl.  
 Spona Virgin. Blätter-Toback 6. gr.  
 Wärenten Ruffe 2. rthl. 6. gr.  
 Nelden 2. rthl. 6. gr.  
 Feine Cardemum 1 rthl. 8. gr.  
 Braun Candis Zuder 5. gr. 6. pf.  
 Schwaden Grüge 2 gr. 6 pf.  
 Neucanen, Blumen 4. Rtbl.  
 Canehl 1. rthl. 8. bis 1. rthl. 12. gr.  
 Caffran Galkinoer 7. Rtbl.  
 Geponnen Vincent in gangen Rollen 6 gr.  
 Crallion Schnupff-Toback 20. gr.  
 Engeliſch Sohl-Leber 6. gr.  
 Rorne Mosco ritische Fuchten 6, 7. bis 8. gr.  
 Rauch Corduan 1 Rtbl. 2. gr.  
 Dänziger Sohl-Leber 5. gr.  
 Roß-Leber 3. gr.  
 Engliſch Pfund-Lebet 4. gr. 6. pf.  
 Caffan 12. gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleret Leder, das Fell 18. bis 20. gr.  
 Erb Caffian das Fell 1. Rtbl. 12. Gr.  
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.  
 Schwedische Schleiff-Steine 12. gr.  
 Cardus-Toback die Ruffe 12. Rtbl.

### Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 4. bis 5. Rtbl.  
 Schwarze Saffe hiesige 12. Rtbl.  
 Auch dito eine dierel Tonne 3 Rtbl. 8. gr.  
 Bergers-Ibran 12. Rtbl.  
 Erdhuländischer Ibran 13. Rtbl.  
 Schwedischer Ibran 18. Rtbl.  
 Ibeer groß Band 1 Rtbl. 20. gr.

### Waaren bey Lasten a 12 Z

Marchens Dering 78. Rtbl.  
 Woll Dering 78. rthl.  
 D. Dering 72. Rtbl.

### Vom Kauffmanns-Bohden.

Eine Laſt Weizen a 72. Scheffel 78. rthl.  
 Eine Laſt Roggen a 72. Sch. 72. rthl.  
 Eine Laſt Waig von großer Geſſe 60. rthl.  
 Eine Laſt Haber 48. rthl.

### Glas = Waaren.

1. Riſſe Fenſter-Glas 5. Rtbl. 16. gr.  
 Das. oo. grün Quart-Bouteillen 3. rthl.  
 Die gedoppelten dito 3 Rtbl. 8. gr.

### Bier-Taxe.

|   | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-----|
| Stettinſch braun Biſter-Bier die halbe Tonne  | 1     | 16  | 8   |
| Das Quart                                     |       |     | 11  |
| Stettinſch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne | 1     | 6   | 8   |
| Das Quart                                     |       |     | 8   |
| Stettinſch braun Krug Bier die halbe Tonne    | 1     | 6   | 6   |
| Das Quart                                     |       |     | 8   |
| die Bouteille                                 |       |     | 9   |

### Brod-Taxe.

|                             | Pfund | Loth | Quent. |
|-----------------------------|-------|------|--------|
| Vor 2. Pf. Semmel           |       | 9    | 2      |
| 3. Pf. dito                 |       | 14   | 4      |
| Vor 3. Pf. schön Roden Brod |       | 20   | 2      |
| 6. Pf. dito                 | 1     | 8    | 2      |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 16   | 1      |
| Vor 6. Pf. Haus-Baden Brod  | 1     | 13   | 3      |
| 1. Gr. dito                 | 2     | 27   | 2      |
| 2. Gr. dito                 | 5     | 23   | 1      |
| Vor 2. Gr. Schredl Brod     | 6     |      |        |

### Fleisch-Taxe.

|                 | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rind-Fleisch    | 1     | 1   | 1   |
| Kalb-Fleisch    | 1     | 1   | 2   |
| Lamm-Fleisch    | 1     | 1   | 1   |
| Schwein-Fleisch | 1     | 1   | 2   |

Un Geträyde iſt zur Stadt gekommen.  
 Vom 2. bis den 8. Januar. 1738.

|            | Winſpel. | Scheffel |
|------------|----------|----------|
| Weizen     | 10.      | 11.      |
| Roggen     | 11.      | 3.       |
| Gerſte     | 21.      | 21.      |
| Malz       |          |          |
| Haber      | 7.       | 21.      |
| Erſen      | 2.       |          |
| Duchweizen | 1.       | 9.       |
| Summa      | 54.      | 16.      |

Vom 1. bis den 7. Januarii ſind  
 keine Schiffe weder abgegan-  
 gen noch angekommen.



# 16. Wolle und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 2. bis den 8. Jan. 1738.

| Zu                                  | Wolle<br>der Stein. | Weizen<br>Kbispel. | Koggen<br>der Wisp. | Gerste<br>der Wisp. | Walf.<br>der Wisp. | Erbfen<br>der Wisp. | Haber<br>der Wisp.       | Buchweiz<br>der Wisp.    | Hoffen<br>der Wisp. |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| Stettin                             | 2 R. 4 gr.          | 24 b. 25 R.        | 20 b. 21 R.         | 15 R.               | 17 R.              | 50 R.               | 13 R. 12 gr.<br>b. 14 R. | 17 R. 12 gr.<br>b. 18 R. | —                   |
| Ackermünde                          | hat nicht           | eingesandt.        | 16 R.               | —                   | 15 R.              | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Anklam d. l. St.                    | 1 R.                | —                  | 16 R.               | —                   | 15 R.              | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Uedom                               | 2 R. 16 gr.         | 24 R.              | 20 R.               | 14, 15 b. 16 R.     | 16 R.              | 20 R.               | 10 R.                    | 20 R. 12 gr.             | 6 R.                |
| Rehin der l. St.                    | 1 R.                | 20 R.              | 16 R.               | 12 R.               | 14 R.              | 16 b. 24 R.         | 10 R.                    | —                        | 6 R.                |
| Trepto an der<br>L. See, der l. St. | —                   | —                  | 20 R.               | 14 R.               | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Pasewald d. l. St.                  | 1 R. 6 gr.          | 26 R.              | 20 R.               | 16 R.               | 18 R.              | 24 R.               | 14 R.                    | 20 R.                    | 7 R.                |
| Neutwarp                            | Haben               | nichts ein-        | gesandt.            | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Barz                                | 2 R. 14 gr.         | 30 R.              | 22 b. 24 R.         | 14 b. 15 R.         | —                  | 26 R.               | 12 R.                    | —                        | —                   |
| Gollnow                             | 3 R. 4 b.           | 24 b. 25 R.        | 22 b. 24 R.         | 14 R. 12 b.         | 18 b. 20 R.        | 26 R.               | 11 b. 12 R.              | —                        | —                   |
| Stargardt                           | 6 R.                | —                  | —                   | 17 R. 12 gr.        | —                  | —                   | —                        | —                        | 6 R.                |
| Haber                               | hat                 | nichts ein-        | gesandt.            | 20 R.               | —                  | —                   | 12 R.                    | —                        | —                   |
| Damm                                | —                   | —                  | 26 R. 16 gr.        | 16 R.               | —                  | 27 R.               | —                        | —                        | —                   |
| Wangerin                            | —                   | 32 R.              | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Wassow                              | —                   | 26 R.              | 24 R. 12 gr.        | 15 R.               | —                  | —                   | 14 R.                    | —                        | —                   |
| Fades                               | —                   | —                  | 25 R.               | 16 R.               | —                  | 25 R.               | —                        | —                        | —                   |
| Regenwalde                          | Haben               | nichts ein-        | gesandt.            | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Breenwalde                          | —                   | —                  | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Pyris                               | —                   | —                  | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Bahn                                | —                   | 28 R.              | 22 R.               | 20 R.               | 20 R.              | 26 R.               | 15 R.                    | 20 R.                    | 6 R.                |
| Hiddechow                           | Haben               | nichts ein-        | gesandt.            | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Raugarden                           | —                   | —                  | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Mathe                               | 2 R. 16 gr.         | 38 R.              | 20 R.               | 15 b. 16 R.         | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Wollin                              | —                   | 24 R.              | 26 R.               | 14 R.               | —                  | —                   | —                        | 32 R. 6 gr.              | —                   |
| Rügenwalde                          | hat nicht           | eingesandt.        | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Lammin                              | —                   | 26 R.              | 23 R.               | 16 R.               | —                  | —                   | 12 R.                    | —                        | —                   |
| Greiffenhagen                       | —                   | —                  | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Greiffenberg                        | Haben               | nichts ein-        | gesandt.            | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Trepto an der R.                    | —                   | —                  | —                   | —                   | 20 R.              | 30 R.               | —                        | —                        | 10 R.               |
| Neu-Stettin                         | —                   | 36 R.              | 30 R.               | —                   | 24 R.              | 28 R.               | —                        | 36 R.                    | 8 R.                |
| Polsin                              | 3 R.                | 36 R.              | 26 R.               | 16 R.               | —                  | —                   | 12 R.                    | —                        | 22 R.               |
| Erdin                               | —                   | 26 R.              | 24 R.               | 14 R.               | —                  | —                   | 10 R.                    | —                        | 18 R.               |
| Colberg                             | —                   | 26 R.              | 22 R.               | 13 R. 8 gr.         | —                  | 24 R.               | —                        | —                        | —                   |
| der leichte Stein.                  | 3 R.                | 28 R. 4 gr.        | 25 R.               | 14 R.               | —                  | 28 R.               | 11 R. 8 gr.              | 40 R.                    | 6 R. 16 gr.         |
| Wesgardt                            | 2 R. 22 gr.         | 26 R.              | 25 R.               | 15 R. 8 gr.         | —                  | 20 R.               | 9 R. 8 gr.               | —                        | 10 R.               |
| Cöpslin                             | hat                 | nichts ein-        | gesandt.            | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Wubitz                              | —                   | 28 R.              | 24 R.               | 14 b. 16 R.         | 16 R.              | —                   | 10 R.                    | —                        | —                   |
| Sa. Larve d. l. St.                 | —                   | 28 R.              | 24 b. 25 R.         | 16 R.               | —                  | 24 R.               | 11 b. 12 R.              | —                        | —                   |
| Stolpe                              | —                   | —                  | —                   | —                   | —                  | —                   | —                        | —                        | —                   |
| Rauenburg                           | 3 R.                | 32 R.              | 24 R.               | 16 R.               | —                  | 24 R.               | 12 R.                    | —                        | 8 R.                |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommern, schon Post zu Nütern vor 1. Or. zu bekommen.